

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 27. Juni 2023

Interpellation 2023/1 von Kantonsrat Urs Capaul vom 30. Januar 2023 betreffend «Ist die integrative Schule» am Ende?»

Schriftliche Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Urs Capaul stellt eine Reihe von Fragen zum Zustand der integrativen Schule und zu möglichen Massnahmen zur Entlastung des Lehrpersonals.

Vorbemerkungen

Am 27. Oktober 2008 hat der Kantonsrat mit 71:0 Stimmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik («Sonderpädagogik-Konkordat») zugestimmt und damit die Umsetzung der integrativen Schulform (ISF) angestossen. Damit einhergehend hat sich der Kanton verpflichtet, die Inklusion und Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule zu fördern. Das Konkordat ist seit 2011 in Kraft. Daraus abgeleitet gilt eigentlich in allen Schulen des Kantons Schaffhausen das Prinzip «Integration vor Separation». Im Jahr 2015 fällte der Erziehungsrat den Grundsatzentscheid, die integrative Schulform (ISF) im ganzen Kanton flächendeckend umzusetzen. 2020 wurden Richtlinien und pädagogische Grundlagen verabschiedet, welche die Ausgestaltung von ISF beschreiben. Die Konzepte werden seit Jahren in vielen Schulen gelebt. Die gesetzlichen Grundlagen für eine flächendeckende Umsetzung, die auf kantonaler Ebene Voraussetzungen, Finanzierung und pädagogische Vorgaben vereinheitlicht regeln würden, sind aber noch nicht

vorhanden. Aussagen über die Umsetzung von ISF im Kanton Schaffhausen sind deshalb nur bedingt möglich.

Die vielleicht grösste Herausforderung im Schulkontext heutzutage ist die Heterogenität, die sich in verschiedensten Facetten zeigt. Anpassungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme, sozio-emotionale Herausforderungen, besonderer Förderbedarf, aber auch Begabungen prägen den Schulalltag vieler Kinder und Jugendlichen. Damit umzugehen, ist eine immerwährende Aufgabe, die alle Beteiligten tangiert. ISF ist ein möglicher Ansatz, um dieser Heterogenität auf eine inkludierende Art und Weise zu entsprechen.

Das heterogene Umfeld in den Schulen kann zur Belastungsprobe werden. Die Lehrpersonen müssen hohen Ansprüchen genügen, um ihren Bildungs- und Berufsauftrag zu erfüllen. Der Regierungsrat sieht den Staat in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dies möglich ist. Besonders der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stellt in diesem Kontext eine entscheidende Schwierigkeit dar, die angegangen werden muss. Der Handlungsbedarf diesbezüglich wurde erkannt. Der Regierungsrat hat deshalb Massnahmen eingeleitet, die weiter unten detailliert beschrieben werden.

Die Fragen des Interpellanten können unter Berücksichtigung der oben genannten Prämissen wie folgt beantwortet werden.

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu den aufgeworfenen Punkten? Erachtet er dieselben Problemkreise als relevant? Wie beurteilt er diese?*

Die zusammengetragenen Punkte widerspiegeln die in der Schweiz seit nun rund dreissig Jahren¹ laufende Debatte um die integrative und separative Schulform. Darin können Herausforderungen identifiziert werden, mit welchen das System Schule tagtäglich konfrontiert ist, die aber nicht per se spezifische Probleme der Integration darstellen. Die Klassengrösse, die Gestaltung des Stundenplans, die Verteilung von Ressourcen sowie die Mehrfachbelastung der Lehrpersonen sind Themenkomplexe, die auch im separativen Setting auftauchen. Die eingangs erwähnte Heterogenität prägt die Beziehungen zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten. Integrative Massnahmen stellen eine Möglichkeit dar, dieser Realität im Schulalltag zu begegnen und situative Lösungen anzubieten. Der Koordinationsaufwand hat jedoch zugenommen und fordert die bereits stark engagierten Lehrpersonen zusätzlich.

¹ Die ersten Forschungsergebnisse über die integrative Schulform wurden in den 1990er Jahren vom Forschungsteam um [Gérard Bless](#) (Universität Fribourg) präsentiert. Referenzwerk *Zur Wirksamkeit der Integration, Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, 2007*.

Bei der Beurteilung, welche der beiden Schulformen geeigneter ist, um allen Schülerinnen und Schülern in ihrer Entwicklung gerecht zu werden, erachtet der Regierungsrat Lernerfolg, Leistung, Befinden, aber auch das Eingliederungspotential der Kinder und Jugendlichen im späteren beruflichen und gesellschaftlichen Leben als zentral. Der aktuelle Stand der Forschung zeigt, dass für den Lernerfolg die Qualität² des Unterrichts wichtiger ist, als die Schulform selbst. Längerfristig betrachtet wird jedoch sichtbar, dass die Förderung in der integrativen Schule den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf deutliche Vorteile und denjenigen ohne keine Nachteile bringt³. Durch die gemeinsame Förderung profitieren und lernen beide Gruppen sowohl hinsichtlich fachlichen wie auch sozialen Kompetenzen voneinander. Im separativen Setting hingegen können Verhaltensprobleme, die öfters als Leistungsdefizite einen Klassenverband an den Grenzen der Belastbarkeit führen, verstärkt werden. Das integrative System entfaltet aber nur Wirkung, wenn es gut ausbalanciert ist. Die Ergebnisse der Bildungsforschung⁴ zeigen auf, dass der Verteilung der integrativ zu beschulenden Kinder und den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine zentrale Bedeutung zukommt.

2. *Lehrerschaft und Bildungsforscher sehen einen erheblichen Handlungsbedarf bei der integrativen Schule. Wie wäre die integrative Schule langfristig zu sanieren, damit auf die offensichtlichen Bedenken der Lehrerschaft und der Bildungsforscher eingegangen werden könnte? Oder bleibt das Drücken der Reset-Taste einziger Ausweg?*

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, ist die integrative Ausrichtung der Regelschule im Kanton Schaffhausen noch nicht flächendeckend umgesetzt. Deshalb ist es wenig zielführend, die aktuelle Debatte aus Kantonen wie Zürich und Basel-Stadt, wo andere Voraussetzungen herrschen, auf den Kanton Schaffhausen eins zu eins zu übertragen. Das vom Erziehungsrat im Jahr 2020 verabschiedete Konzept zur Einführung der integrativen Schulform beinhaltet verschiedene Fördermodelle, die von mehreren Schulen im Kanton angewandt werden. Team-teaching, Unterricht in Fördergruppen, individualisierte Lernziele, Schulinseln, Werkjahr und Einschulungsklassen sind bekannte und erprobte Instrumente, die von vielen Lehrpersonen geschätzt und im Sinne einer zeitgemässen Methodik bevorzugt werden. Auch der Einsatz von Klassenassistenten und die Begleitung durch die Schulsozialarbeit sind Massnahmen, die zu einer erfolgreichen integrativen Schule gehören können.

² Die Ergebnisse von quantitativen und qualitativen Analysen im Längsschnitt zeigen, "dass vor allem proximale Faktoren auf der Ebene der Einzelschule - weniger die Form der Beschulung - für die Entwicklung der Kinder relevant sind", etwa [die Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements \(BiLieF\)](#), Lütje-Klose et al., 2018.

³ Für einen Forschungsüberblick siehe [Integrationsforschung: Entwurf einer Wissenskarte. Zeitschrift für Heilpädagogik](#), Bless, 2017 und [Schulische Inklusion, Daten, Fakten und Positionen](#), Aellig et al. HfH, 2021.

⁴ Beispielsweise bezüglich Primarstufe beschrieben im [Bildungsbericht Schweiz 2023](#), SKBF 2023

Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat auf struktureller Ebene. Eine Überführung der Integrativen Schulform in den Regelbetrieb würde es erlauben, auf kantonaler Ebene Voraussetzungen, Finanzierung und pädagogische Vorgaben vereinheitlicht zu regeln. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen müssten bei der Definition der Gelingensbedingungen berücksichtigt werden.

3. *Könnten spezielle durchlässige und niederschwellige Förderklassen mit einer temporären Separation der Lernenden, wie sie von der Basler Lehrerschaft gefordert werden, eine Lösung sein? Dies würde immerhin erlauben, dass solche Lernenden unbürokratisch wieder in die Regelklasse zurückkehren könnten.*

Im Kanton Schaffhausen hat sich das Angebot der Time-out Klasse bewährt. Dieses Konzept bietet besonders auf der Sekundarstufe I die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz vorübergehend separativ zu beschulen, um akute Herausforderungen zu meistern und die Belastung aller Beteiligten (betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Klassenverband) zu vermindern. Oberstes Ziel der Massnahme ist die Rückintegration in die Regelschule. Auf der Primar- und auf der Sekundarstufe I ist die Schulinsel eine Form von Förderzentrum, in welcher die Schülerinnen und Schüler temporär aufgefangen und unterstützt werden können. Die Einführung weiterer Modelle erachtet der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt als nicht notwendig.

4. *Welche Massnahmen könnten sofort eingeleitet werden, um die offensichtliche Mehrbelastung des Lehrpersonals zu reduzieren?*

Um die Mehrfachbelastung abzufedern, ist es aus der Sicht des Regierungsrates wichtig, für genügend und gut ausgebildetes Lehrpersonal zu sorgen. Dies gilt sowohl für Regelschullehrpersonen wie auch für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Der Regierungsrat hat im Legislaturprogramm 2021–2024 die Sicherung und Förderung von attraktiven Arbeitsbedingungen, das Entwickeln der Volksschule als attraktiver Arbeitsort sowie die flächendeckende Etablierung der integrativen Schulform als strategische Ziele definiert. Entsprechend wurde die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I vom Erziehungsdepartement mit der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen in diesen Bereichen beauftragt. Spezifisch für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden gegenwärtig folgende Massnahmen geprüft beziehungsweise umgesetzt:

- Unterstützung und Entlastung bei Weiterbildungen (in Prüfung);
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einem Master der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) können bei einem Besoldungsansatz von 100 % unabhängig vom Stufendiplom unterrichten (Anpassung per 1. August 2023).

Zudem bietet die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) spezielle Weiterbildungs- und Beratungsangebote⁵ für Fachpersonen aus dem Kanton Schaffhausen.

5. *Gibt es Hinweise, dass Schülerinnen und Schüler als Folge der integrativen Schule vermehrt auf Privatschulen ausweichen?*

Die Gründe für eine private Schulung sind vielfältig und sehr individuell. Ob die integrative Schulform in einzelnen Fällen dafür ausschlaggebend sein kann, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:



Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger

⁵ Das Angebot wurde gemeinsam mit der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I konzipiert und beinhaltet Weiterbildungen für Lehrpersonen ohne SHP-Diplom und Beratungen zur Überprüfung und Weiterentwicklungen von ISF-Konzepten. Details finden sich auf der [Webseite](#).